



## Öffentliche Bekanntmachung

### Das Amt Hörnerkirchen sucht Schöffen

Im zweiten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden für die Stadt Barmstedt und für die Gemeinden des Amtes Hörnerkirchen, Bokel, Brande-Hörnerkirchen, Osterhorn und Westerhorn Frauen und Männer, die am Amtsgericht Elmshorn und Landgericht Itzehoe als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt bzw. in den Gemeinden wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung, Menschenkenntnis sowie ein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn erwartet.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessent/innen können sich für das Schöffenamt bis zum 19.05.2023 bei der Stadt Barmstedt, (Tel.: 04123 / 681 161) bewerben. Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden oder ist auf der Internetseite [www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de](http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de) der Stadt Barmstedt erhältlich.

